



Kreishandwerkerschaft\*Lange Reihe 62\*44143 Dortmund

An alle Mitglieder

unserer Innungen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lange Reihe 62 · 44143 Dortmund

Tel.: 02 31 /51 77 – 120

Fax: 02 31 /51 77 – 196

E-Mail: @handwerk-dortmund.de

Ansprechpartner: Ass. Susewind

Geschäftszeichen: su-nr

Datum: 18.03.2020

## Sonderrundschreiben – Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Coronavirus ist das derzeit allbeherrschende Thema. Aufgrund der dynamischen Entwicklung zur Ausbreitung des Coronavirus und der Tatsache, dass es eine solche Situation in Deutschland zu Lebzeiten noch nicht gegeben hat, ist es in vielfacher Hinsicht Neuland für das Handwerk, wie man sich als Handwerksunternehmen dieser Situation stellen muss. Die nachfolgenden Informationen sind als Orientierung und Empfehlungen zu sehen, die kontinuierlich weiterentwickelt und der Situation angepasst werden müssen.

Nachfolgend finden Sie verschiedene Hinweise, Materialien und Internetseiten mit aktuellen Informationen rund um die Thematik Coronavirus. Über Neuerungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten bzw. sind den entsprechenden Webseiten zu entnehmen.

### Allgemeine Informationen

- Aktuelle Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts  
<https://www.rki.de>
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
<https://www.bzga.de>
- Tagesaktuelle Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de>
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
<https://www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoenerlicher-infektionsschutz/hygiene/broschuere-10-hygienetipps/>
- Fakt zum Corona-Virus des Robert-Koch-Instituts NRW [www.land.nrw/corona-Virus](http://www.land.nrw/corona-Virus)

Bankverbindungen:

Dortmunder Volksbank e.G.

IBAN:

DE5744160014227222300

BIC: GENODEM1DOR

Sparkasse Dortmund

IBAN:

DE594405019902710120 20

BIC: DORTDE33XXX

Internet:

[www.handwerk-dortmund.de](http://www.handwerk-dortmund.de)

## Informationen für Betriebe

### *Arbeitsrechtliche Auswirkungen*

- Die wichtigsten Tipps für Betriebsinhaber (Deutsches Handwerksblatt)  
<https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/lassen-sie-sich-nicht-anstecken/coronavirus-die-wichtigsten-tipps-fuer-betriebsinhaber>
- Maßnahmen zur Entlastung der von der Auswirkung des Coronavirus betroffenen Unternehmen  
<https://www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/rundschreiben/massnahmen-zur-entlastung-der-von-den-auswirkungen-des-coronavirus-betroffenen-unternehmen/>
- Arbeitsschutz- und Gesundheitshinweise für Betriebe zum Coronavirus  
<https://www.zdh.de/service/newsletter/arbeits-und-arbeitsschutzrechtliche-hinweise-zum-coronavirus/>
- Kurzarbeitergeld/Agentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/news/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- Coronavirus: Sicherheiten für Kredite  
<https://www.zdh.de/service/newsletter/coronavirus-sicherheiten-fuer-kredite/>
- KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen  
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände – Informationen zu arbeitsrechtlichen Folgen der Pandemie  
[https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie.pdf/\\$file/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie.pdf](https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie.pdf/$file/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie.pdf)
- SHK-News: Aktuelles vom Fachverband SHK – FAQ Teil 1 und Teil 2  
<https://www.shk-nrw.de/news.php>
- Bau.nrw-Newsletter 4/20 (speziell für Baubetriebe)  
<https://www.bauverbaende.nrw/>

---

### *Ergänzung Aktuell zum Thema Kurzarbeitergeld*

Die Bundesagentur für Arbeit hat schon ausdrücklich klargestellt, dass bei Auftragsengpässen durch das Coronavirus die Beantragung von Kurzarbeitergeld grundsätzlich möglich ist.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bzw. die Bundesagentur erklärt dazu unter anderem: Vor der Beantragung von Kurzarbeitergeld aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus müssen Betriebe die zuständige Agentur für Arbeit kontaktieren. Diese prüft, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind. Voraussetzung ist, dass ein Unternehmen aufgrund von Krankheitsfällen durch das Coronavirus Kurzarbeit anordnet und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt. Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist

möglich, wenn die üblichen Arbeitszeiten vorübergehend wesentlich verringert sind. Das kann der Fall sein, wenn aufgrund des Coronavirus zum Beispiel Lieferungen ausbleiben und dadurch die Arbeitszeit verringert werden muss oder staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird. Die Leistung muss wie sonst bei Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber beantragt werden.

Link: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Eine Beantragung soll auch online möglich sein.

Folgende Erleichterungen sind vor dem Hintergrund der Corona-Krise für den Bezug von Kurzarbeitergeld vorgesehen:

- Absenkung des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 % (statt nach bisheriger Rechtslage 1/3).
- Teilweise oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden.
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer.
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

Informationen auch dazu bietet eine von der Bundesagentur für Arbeit eingerichtete Hotline: 0800 45555 20.

Näheres dazu gibt es auch vom Fachverband können Sie in der Anlage „Coronavirus & Kurzarbeit - FAQ Teil 3“ nachlesen.

### **Betriebsstillstand**

Mit den zivilrechtlichen Folgen eines durch den Coronavirus bedingten Betriebsstillstands beschäftigt sich der ZDH in einem Rundschreiben, das Sie ebenfalls auf dieser Seite rechts in der Leiste als Download finden.

### **Steuern und Sozialabgaben**

Laut Bundesregierung werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Insgesamt soll Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt werden. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern darüber habe das Bundesministerium der Finanzen eingeleitet. Infos und FAQs dazu unter: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html)

So soll es Finanzbehörden erleichtert werden, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren. Insgesamt sollen Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt werden. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern

darüber habe das BMF eingeleitet. Auch sollen Möglichkeiten zur Senkung von Vorauszahlungen verbessert werden.

Sind Unternehmen unmittelbar vom Coronavirus betroffen, will die Finanzverwaltung bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichten.

Das Bundeszentralamt für Steuern, das für Versicherungs- und Umsatzsteuer zuständig ist, sei angewiesen worden, den Steuerpflichtigen entgegenzukommen und entsprechend verfahren wird.

### **Sicherheiten**

Aufgrund des Coronavirus kann es bei einigen Handwerksbetrieben möglicherweise zu Lieferengpässen oder anderweitigen Ausfällen kommen. Unter Umständen können Aufträge nicht (rechtzeitig) erfüllt werden. In dem Zusammenhang weist der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) darauf hin, dass die Deutschen Bürgschaftsbanken, sollten zur Überbrückung Kredite notwendig werden, diese mit Bürgschaften besichern könnten. Laut ZDH könne eine kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben binnen weniger Minuten und sicher über das Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken gestellt werden.

Eine Übersicht und die Kontaktdaten der Bürgschaftsbanken stehen auf folgender Seite zur Verfügung: <https://vdb-info.de/mitglieder>

---

### **Informationen Infektionsschutz - Rahmenkonzept**

Ansprechpartner zu diesem Thema können auch Ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. -medizin sein. Seitens der Kreishandwerkerschaft steht Ihnen Wolfgang Kahnert (Tel.: 0231/51 77 – 210) für Fragen zur Verfügung.

### **Ansprechpartner für aktuelle Fragen zum Thema Coronavirus und die Folgen in der Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen sind für**

<i>Juristische Fragen</i>	Ass. Sebastian Baranowski	0231/51 77 – 103 <a href="mailto:baranowski@handwerk-dortmund.de">baranowski@handwerk-dortmund.de</a>
	Ass. Joachim Susewind	0231/51 77 – 120 <a href="mailto:susewind@handwerk-dortmund.de">susewind@handwerk-dortmund.de</a>
<i>Arbeitssicherheit -medizinische Fragen</i>	Wolfgang Kahnert	0231/51 77 – 210 <a href="mailto:kahnert@handwerk-dortmund.de">kahnert@handwerk-dortmund.de</a>

<i>Ausbildungsfragen</i>	Birgit Nennstiel	0231/51 77 – 165 <a href="mailto:nennstiel@handwerk-dortmund.de">nennstiel@handwerk-dortmund.de</a>
	Birgit Rages	0231/51 77 – 168 rages@handwerk-dortmund.de
	Annette Schüttner	0231/51 77 – 167 <a href="mailto:schuettner@handwerk-dortmund.de">schuettner@handwerk-dortmund.de</a>
<i>Kasse/Buchhaltung</i>	Corinna Rotter-Knopf	0231/51 77 – 162 <a href="mailto:rotter-knopf@handwerk-dortmund.de">rotter-knopf@handwerk-dortmund.de</a>
Innungsgeschäftsstelle		bekannte Telefonnummern und Mailadressen.

Weitere Informationsquellen finden Sie unter [www.zdh.de](http://www.zdh.de) oder [www.hwk-do.de](http://www.hwk-do.de) oder den jeweiligen Internetseiten der Fachverbände für die jeweiligen Gewerke.

---

### ***Erreichbarkeit der Handwerkskammer Dortmund***

Die Handwerkskammer Dortmund hat uns gebeten, Ihnen die Informationsversorgung seitens der HKW mitzuteilen.

„Wir werden mit Sicherheit nicht jede einzelne Frage bedienen können, zumal sich die Lage im Land ja fast stündlich ändert. Für den absoluten Shutdown wird mit Sicherheit auch nicht jede Leistung vollumfänglich abbildbar sein, hier möchte ich keine falsche Erwartungshaltung wecken, da wir auf teilweise sehr banale technische und menschliche Grenzen stoßen. Wir versuchen jedoch unser Bestes!

Wie Sie mit Sicherheit bereits wissen, haben wir erste Maßnahmen zum Schutze unserer Kunden und Mitarbeiter umgesetzt:

<https://www.hwk-do.de/artikel/bildungsbetrieb-publikumsverkehr-eingestellt-37,0,594.html>

Veranstaltungen, Seminare, Lehrgänge, Außendienste und persönliche Termine / Beratungen finden nicht mehr statt. Dennoch wollen wir unseren Service so gut es geht sicherstellen. Vor diesem Hintergrund werden die gängigen Leistungen der HWK in digitaler und telefonischer Form angeboten. Hierzu haben wir beispielsweise unser gesamtes Team der Unternehmensberatung bereits gestern in den Home Office geschickt. Eine telefonische Erreichbarkeit der Berater ist gewährleistet. Durch die Isolierung versuchen wir das Infektionsrisiko für die Berater so gering wie möglich zu halten. Weitere Schlüs-

selmitarbeiter werden sofern möglich derzeit mit Home-Office- Möglichkeiten ausgestattet und nach und nach ebenfalls isoliert.

Für die Handwerksbetriebe werden Hotlines geschaltet. Die Übersicht dieser Hotlines:

- Hotline Ausbildungsberatung: 0231/5493-333
- Hotline Lehrverträge: 0231/5493-395
- Hotline Betriebsberatung: 0231/5493-397
- Hotline Rechtsfragen: 0231/5493-396
- Hotline ÜLU / Meisterkurse 0231/5493-394
- Hotline Meisterprüfung 0231/5493-393
- Hotline Weiterbildung, BaFöG 0231 / 5493 – 391
- Hotline Handwerksrolle: 0231 / 5493-111

So wollen wir es den Betrieben ersparen einzelne Ansprechpartner herausuchen zu müssen. Wir werden uns bemühen diese Hotlines so lange es uns möglich ist aufrechtzuerhalten (auch ggf. bei einer kompletten Schließung der HWK Do.).

Auf der Homepage der HWK werden zu den Themenblöcken Ausbildung, Betriebsberatung, Fort- und Weiterbildung FAQs erarbeitet. Wir haben bereits den ersten Aufschlag gemacht, weitere Themen, FAQs folgen in Kürze. Wir werden uns bemühen diese Informationsseiten so aktuell und konkret wie möglich zu halten.“

---

### ***Aktuelles in eigener Sache***

**Berufsschulbesuch und überbetriebliche Lehrlingsunterweisung eingestellt – Pflicht zur betrieblichen Ausbildung bleibt bestehen.**

Ab dem 16. März 2020 bis zunächst zum 19.04.2020 teilt die Handwerkskammer Dortmund mit, dass analog der Schließung der Berufsschulen auch die überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Zuge der Corona-Epidemie eingestellt werden. Bis auf weiteres besteht daher für die Auszubildenden keine Pflicht zum Besuch dieser Einrichtungen. Für Auszubildende besteht jedoch in dieser Zeit die Anwesenheitspflicht in ihrem Ausbildungsbetrieb, sofern der Betrieb seine Geschäftstätigkeit nicht eingestellt oder andere Hinderungsgründe z. B. Quarantäne etc. vorliegen. Auszubildende müssen sich pünktlich zu Arbeitsbeginn bei ihrem Ausbildungsbetrieb einfinden, sofern nicht ein nachgewiesener Hinderungsgrund besteht. Soweit Berufskollegs ihren Auszubildenden Aufgaben/Arbeitsaufträge etc. online zum Eigenstudium erteilen, bitten wir um Beachtung der Hinweise dieser Berufskollegs. Den Auszubildenden ist ausreichend Zeit zur Bearbeitung der Ausbildungsinhalte einzuräumen.

### Absage aller Prüfungstermine bis vorerst zum 24. April 2020

Angesichts der sich äußerst schnell ändernden Lage bei der Verbreitung des Corona-Virus hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks den Handwerkskammern und Innungen empfohlen, alle Berufsprüfungen (Abschluss- und Gesellenprüfungen incl. Teile von gestreckten Prüfungen, Zwischenprüfungen) vorerst bis zum 24. April 2020 abzusagen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch mit diesem Zeitpunkt weiter gehend Prüfungstermine abzusagen sind. Für ein über den 24. April 2020 hinausgehenden Zeitraum sind Empfehlungen derzeit nicht möglich. Die Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen mit den angeschlossenen Innungen schließt sich dieser Empfehlung an. Weitere Informationen unserer Berufsbildungsabteilung an die Prüfungsteilnehmer bzw. Ausbildungsbetriebe bitten wir zu beachten.

### Publikumsverkehr zur Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen – Verwaltungsgebäude – stark eingeschränkt

Das Team der Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen ist – solange wir keine anderweitige behördliche Verfügung erhalten – während der Öffnungszeiten für die Innungsbetriebe da. Diese lauten:

Montag - Mittwoch	7:30 Uhr – 12:30 Uhr 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr – 12:30 Uhr 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr – 13:00 Uhr

Der Publikumsverkehr für die **Berufsbildungsabteilung** und die **Kasse** der Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen wird ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Alle Mitarbeiterinnen der Berufsbildungsabteilung sind telefonisch oder per Mail erreichbar. Abzugebende Unterlagen wie Lehrverträge, Berichtshefte etc. sind in einem besonderen Ablagefach im Flur der Kreishandwerkerschaft abzugeben. Speziell auch AU-Plaketten, Siegel etc. werden nicht mehr gegen Barzahlung ausgehändigt. Kfz-Betriebe werden gebeten, eine schriftliche Bestellung unter [dubberstein@handwerk-dortmund.de](mailto:dubberstein@handwerk-dortmund.de) zu veranlassen. Den Bestellschein hierzu ist den Kfz-Betrieben bereits mit Rundschreiben vom 17.03.2020 zugegangen. Anschließend werden die Plaketten mit einer entsprechenden Rechnung an die Betrieb versandt.

Sämtliche Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft und die Innungsgeschäftsstellen sind selbstverständlich zu den normalen Dienstzeiten telefonisch oder per Mail unter den bekannten Adressen zu erreichen. Die meisten Vorgänge sind telefonisch oder per Mail regelbar, Ausnahmen nur nach Absprache natürlich möglich.

### Allgemeine Schlussbemerkung

Der Betriebsinhaber ist gleichermaßen als Unternehmer wie als Chef in der aktuellen Situation gefordert. Als Arbeitgeber sind Sie im Hinblick auf die Arbeitnehmer alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Dazu gehören neben der Aufklärung der Mitarbeiter über persönliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen die Rücksichtnahme auf besonders gefährdete Mitarbeiter und ein angemessener Umgang mit Verdachts- und Risikofällen. Auf der anderen Seite muss natürlich auch dafür gesorgt werden, dass der Betrieb weiterläuft und auch auf Dauer am laufen bleibt. Um das unter den besonderen Umständen zu gewährleisten und auch noch den Spagat hinzubekommen, beiden Anforderungen soweit wie möglich gerecht zu werden, muss sich der Unternehmer mit der Prävention einerseits und dem möglichen Fall der Fälle für seinen Betrieb andererseits beschäftigen. Von der Notwendigkeit eines sogenannten Pandemie-Plans oder etwas weniger aufgeregt ein Notfallkonzept ist insoweit häufig die Rede. Das geht nicht pauschal, sondern nur betriebsindividuell. Auch braucht es im Zweifel auch nicht die letzte Kleinigkeit zu regeln, aber es muss praktikabel sein und dafür sorgen, dass es - so gut es unter den herrschenden Bedingungen geht - weitergeht. Die Betriebsinhaber sollten sich die entscheidenden Schnittstellen anschauen und bewusst machen, auf welchen Bereich und welchen Mitarbeiter es ankommt. Für den Fall, dass wichtige Mitarbeiter ausfallen oder im Zulieferungsbereich etwas nicht (mehr) passt, sollten Vertretungen eingeplant und alternative Belieferungen überlegt sein. Im Zweifel wird es auf die Flexibilität, Augenmaß sowie Kommunikation nach innen wie außen ankommen, um mit der Situation angemessen umzugehen. Auch für die Handwerksorganisationen ist diese Situation absolut neu. Ihre Organisationen Kreishandwerkerschaft, Innungen, Handwerkskammer Dortmund und die Fachverbände sind bemüht, die aktuellsten Informationen für Sie zur Verfügung zu stellen und Handlungsempfehlungen abzugeben. Bitte schauen Sie auch auf die entsprechenden Internetseiten Ihres Fachverbandes bzw. der Handwerkskammer Dortmund.

Alle Institutionen stehen Ihnen für einzelne Fragen zur Verfügung.

.... bleiben Sie gesund, Ihre

Kreishandwerkerschaft  
Dortmund und Lünen



Ass. Susewind  
Hauptgeschäftsführer

#### Anlagen:

- Merkblatt 8a
- Antrag KuG
- Mustervorlage Einverständniserklärung KuG
- Coronavirus & Arbeitsrecht – FAQ Teil 1
- Coronavirus & Vertragsrecht – FAQ Teil 2
- Coronavirus & Kurzarbeit - FAQ Teil 3
- Zivilrechtliche Folgen eines durch Coronavirus bedingten Betriebsstillstand